

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2349

Interpellation SVP-Fraktion: Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden

Antwort des Stadtrats vom 28. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Februar 2015 hat Bruno Zimmermann für die SVP Fraktion die Interpellation "Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden" eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen ist ein wesentlicher Teil der Altersstrategie der Stadt Zug. Diese Lebensweise verzögert den Eintritt in Pflegezentren und entlastet mittelfristig auch den Aufwand für die Gemeinden, welche für die ungedeckten stationären Pflegekosten aufkommen müssen. In diesem Zusammenhang ist es zwingend, auch in der Nacht die Erbringung von krankenkassenpflichtigen Leistungen sicherzustellen und anzubieten. Die Kommission Langzeitpflege hat zusammen mit der Spitex eine Leistungsvereinbarung für spitalexterne Palliative Care Leistungen inklusive Nachtspitex, neu Nachtdienst genannt, für alle Gemeinden des Kantons ausgearbeitet.

Zurzeit wird mit einem Bedarf von drei verrechneten Stunden pro Nacht gerechnet. Daraus ergeben sich Vollkosten von CHF 279.90 pro Stunde.

Die Abgeltung gilt für die Jahre 2015 bis 2017. In dieser Zeit wird pro Stunde ein Beitrag aus dem Spendenfonds der Spitex Kanton Zug (SPXZG) geleistet. Der Beitrag der Gemeinde entspricht dem Tagessatz von CHF 76.00 plus CHF 15.00 (CHF 91.00) entsprechend dem Abenddienst.

Kostenteiler:

Vollkosten pro Stunde	<u>CHF</u>	279.90
Beitrag Gemeinde an ungedeckte Pflegekosten	CHF	91.00
Beitrag Spendenfonds SPXZG pro Stunde	CHF	121.90
Patientenbeteiligung pro Stunde	CHF	5.80
Beitrag Krankenversicherer pro Stunde	CHF	61.20

GGR-Vorlage Nr. 2349 www.stadtzug.ch

An ihrer Sitzung vom 3. Juli 2014 hat die Konferenz Langzeitpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Zug diese Leistungsvereinbarung einstimmig genehmigt. Dies mit dem Hinweis, dass die Vollkosten nach Ablauf der ersten drei Vertragsjahre tiefer ausfallen müssen, denn es soll verhindert werden, dass der heutige Beitrag aus dem Spendenfonds auf die Gemeinden abgewälzt wird.

Der Vertrag zwischen der Konferenz Langzeitpflege und der Spitex des Kantons Zug wurde am 11. November 2014 unterzeichnet, womit der Nachtdienst seinen Betrieb im Kanton Zug definitiv per 1. Januar 2015 aufgenommen hat.

Gemäss Budgetempfehlung der Spitex Kanton Zug ist für die Stadt Zug mit einem Aufwand für den Nachtdienst von ca. 340 Stunden/Jahr zu rechnen. Mit dem Beitrag der Stadt an die ungedeckten Pflegekosten des Nachtdienstes von CHF 91.00 pro Stunde, ergibt sich für die Stadt Zug ein Aufwand von ca. CHF 31'000.00 pro Jahr.

Frage 1

Welcher Teil der Nacht-Spitex kostet wie viel? Die Kosten sollen auf die folgenden Punkte aufgeteilt werden:

- Personalkosten brutto inklusive Arbeitgeberanteil
- Aufwand für die Administration
- Zusatzkosten wie Auto, Büromiete, usw.

Antwort

Spitex Kanton Zug weist folgende Aufwandpositionen aus.

Total für die Gemeinden des Kantons Zug		CHF	305′000.00
-	Sachkosten	CHF	25'000.00
-	Personalkosten brutto inklusive Nachtzulagen und Sozialleistungen	CHF	280'000.00

Frage 2

Wie viele Stellenprozente werden für die Nachtspitex benötigt und wie ist der Bedarf errechnet worden?

Antwort

Die Erfahrungswerte anderer Kantone mit dem Spitex Nachtdienst zeigen, dass mit ca. 3 verrechenbaren Stunden vor Ort bei den Klientinnen und Klienten pro Nacht für den ganzen Kanton gerechnet werden muss. Aufgrund des Arbeitsgesetzes kann bei einem angenommenen Volumen von 3 verrechenbaren Stunden pro Nacht, welche in 15 Minuten Einheiten auf die ganze Nacht verteilt sind, nicht mit einem Pikettdienst gearbeitet werden. Somit ist eine Pflegefachperson die ganze Nacht im Dienst. Nebst den 3 verrechenbaren Einsatzstunden kommen die vom Krankenversicherer nicht finanzierten Wegzeiten dazu. Ausserdem stehen die Mitarbeitenden des Nachtdienstes für Notfalleinsätze bei bestehenden Kundinnen und Kunden zur Verfügung und entlasten unter anderem den Tagdienst, indem sie Touren für den nächsten Tag vorbereiten und die Fahrzeuge tanken.

GGR-Vorlage Nr. 2349 www.stadtzug.ch Seite 2 von 3

Damit 365 Nächte pro Jahr mit einer Pflegefachperson abgedeckt werden können, braucht es 1.85 Stellen. Zusätzlich sind 0.15 Stellen für die Leitung und Planung des Teams vorgesehen. Aufgrund der Arbeitszeit sind die Aufwandkosten unabhängig von der Nachfrage stabil. Dadurch sind die Vollkosten pro Stunde stark abhängig von der Nachfrage, denn nur bei effektiv geleisteten Einsätzen können diese auch dem Krankenversicherer und den Klientinnen und Klienten verrechnet werden.

Frage 3

Wann fängt die Nacht-Spitex mit dem Einsatz an und wann wird dieser beendet?

Antwort

Der Spitex-Nachtdienst wird mit der durchgehenden Präsenz einer Pflegefachperson von 22.30 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens, sieben Tage die Woche, gewährleistet.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. April 2015

Dolfi Müller Martin Würmli Stadtpräsident Stadtschreiber

Beilage:

Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. Februar 2015 betreffend Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

GGR-Vorlage Nr. 2349 www.stadtzug.ch Seite 3 von 3